

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten überschritten, andere stehen noch unter dem Sollbestand. Das Offizierskorps bei der Infanterie im Auszug ist ziemlich komplet, während in der Landwehr immer noch Lücken vorhanden sind, welche nur durch das Mittel der Landwehr-Offizierbildungsschulen ausgefüllt werden können.

Die Untersuchung der Gewehre zeigte eine Verschlimmerung; die Prozentzahl der abgenommenen Waffen stieg von 2 % auf 2 1/2 %. Da indessen die zu Wiederholungskursen verpflichtete Landwehr-Mannschaft von diesen Inspektionen biswenigst war, so mag dieser Umstand auf obiges Verhältnis eingewirkt haben, da bei der Landwehr durchschnittlich weniger reparaturbedürftige Gewehre vorhanden sind, als beim Auszug. Wegen arger Vernachlässigung ihrer Waffen sind 13 Mann je mit 48, 4 Mann je mit 24 Stunden Arrest bestraft worden.

Von den 1933 Mann, welche ihrer Schießpflicht nicht in den Vereinen Genüge geleistet haben, sind 1367 von zürcherischen und 140 von außerkantonalen Bataillonen, total 1507 Mann in den dreitägigen Schießkurs eingeeicht. Im Jahr 1882 waren es nur 272 Mann; der große Unterschied erklärt sich aus dem Umstand, daß die Infanterie des Auszuges im Jahre 1883 keine Wiederholungskurse zu besuchen hatte und die gewehrtragende Mannschaft somit schießpflichtig war; andererseits ist sie zurückzuführen auf die strengeren Vorschriften hinsichtlich der Minimalleistungen in den Schießvereinen.

Der Kanton Zürich hat je auf Ende Januar an Monturvorschüssen für etwa 500,000 Fr. auf Lager zu halten. Für die Beschaffung, Unterbringung und Beforgung dieser großen Vorräthe waren in letzter Zeit ständig zirka 80 Schneider, lauter Schweizer, bethätigt.

Ueber das neue Einzelkochgeschirr läßt sich der Bericht folgendermaßen vernehmen:

Das neue Einzelkochgeschirr für Infanterie mag für den effektiven Felddienst und während besonderer Stadien desselben seine guten Dienste leisten, obschon der große Konsum von Feuerungsmaterial, die Schwierigkeit der Zubereitung essbarer Speisen durch Mannschaften, welche im Kochen nicht hinlänglich geübt sind, und der Umstand, daß nach ermüdenden Märschen und großen Tagesstrapazen die Mehrzahl der Leute noch zur Arbeit des Kochens herangezogen werden muß, eine Fülle von Uebeln ständen in sich bergen, welche die Belbehaltung der früheren Kompagnie-Kochgeschirre und der Gamellen als vortheilhafter erscheinen lassen.

Inbesondere bei Unterbringung der Truppen in Kasernen und in Kantonnementen bei geordneter und regelmäßiger Verpflegung derselben erscheint die Benutzung der früheren Gamelle dem jetzigen Einzelkochgeschirr gegenüber aus Gründen der leichteren Reinhaltung, der bequemeren Handhabung und Speisendistribution als vortheilhafter, abgesehen davon, daß mit Einführung des neuen Kochgeschirrs der Mann wieder mit weiteren 450 Gramm belastet wird und man damit an einer Grenze angelangt ist, wo billigerweise in der Belastung des Fußsoldaten wenigstens einmal Halt gemacht werden sollte.

Während das Gewicht der gesammten feldmäßigen Bewaffnung und Ausrüstung eines im ständigen Dienst befindlichen, sorgfältiger rekrutirten, abgehärteten und marschgewohnten

| | | | |
|------------------|-------------|--------|-----------|
| deutschen | Fußsoldaten | 28,250 | Kilogramm |
| französischen | " | 27,750 | " |
| englischen | " | 28,305 | " |
| österreichischen | " | 27,720 | " |
| italienischen | " | 30,540 | " |
| russischen | " | 31,268 | " |

beträgt, erreicht die Belastung des feldmäßig ausgerüsteten schweizerischen Infanteristen 34,405 Kilogramm.

Nach den Erfahrungen der praktischen Mechanik sollte ein Mann nur etwa ein Drittel seines eigenen Gewichtes, d. h. 21—24 Kilo, tragen müssen, wenn er nicht zum bloßen Lastträger, zur Transportmaschine werden soll.

U n s l a n d.

Rußland. (Bestimmung über Verwaltungsoffiziere.) Unter dem 13. (25.) August hat der Kaiser von Rußland befohlen, daß: 1) künftighin als Wirtschaftsoffiziere bei den Infanterieregimentern ausschließlich Stabsoffiziere zu ernennen, die augenblicklich in diesen Funktionen befindlichen Kapitäns darin aber zu belassen seien; 2) bei den selbstständigen Bataillonen (Sappeurs, Schützen- und Linien-) der bisherige Modus beizubehalten sei. Zugleich wurde bestimmt, 3) daß die bei diesen Bataillonen zu Wirtschaftsoffizieren zu ernennenden Kapitäns oder Stabkapitäns vorher die für die Beförderung zum Stabsoffizier vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, d. h. mindestens zwei Jahre hintereinander Kompagnien geführt haben müssen; 4) sollen bei den Infanterieregimentern die die Funktionen als Wirtschaftsoffiziere versehenen Oberlieutenants nicht dauernd in dieser Stellung verbleiben, sondern auch zur Führung von Bataillonen bestimmt werden, damit sie in die Lage gesetzt werden, den behufs Beförderung zu Obersten vorgeschriebenen Bedingungen nachzukommen. (M.-Wbl.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

99. Mortier u. Lentin, Geheimnisse des Pferdehandels. Ein Taschenbuch für Pferdekennner und Pferdebesitzer. Ergebnisse einer mehr als siebenjährigen Ausübung des Pferdehandels. 8°. 238 S. Zweite Auflage. Oranienburg, Gb. Freyhoff's Verlag. Preis brosch. 4 Kr., geb. 5 Kr.
100. Bavay, Ad., lieutenant-colonel. Etude sur la tactique des feux de l'infanterie. (Série de brochures militaires, vol. 15. 8°. 49 p. Bruxelles, C. Muquardt.
101. Leurs, F., capitaine-command., Etude sur la tactique et les procédés de manœuvre de la cavalerie à propos du dernier règlement belge. (Série de brochures militaires, vol. 14.) 8°. 89 p. Bruxelles, C. Muquardt.

Festgeschenk für Schweiz. Offiziere.

E. Rothpletz,

(Divisionär u. Prof. a. eidg. Polytechnikum):

Terrainkunde,

praktisch in Taschenformat gebunden.

Fr. 4. 20.

(gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken franco sous bande.)

Dieses soeben erschienene, von der fachmännischen Presse auf's Beste beurtheilte Handbuch sei den schweizerischen Herren Offizieren auf's Beste empfohlen.

H. R. Sauerländer's Verlag,
Aarau.

[A 199 Q]

Zur Einführung in militärische Kreise empfehle ich meine in Qualität unvergleichlichen Specialitäten:

Universal - Metall - Putzpomade

und

Metallinisches Putzpulver (Brillantine).

Mit Muster und Preisangabe stehe ich gern zu Diensten

Fritz Schulz jun., Leipzig, chemische Fabrik.

Specialität

für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.

Jean Hoffmann,

(OF 3294)

Marchd.-Tailleur.

Porös-wasserdichte Präparation von Militär-Uniformen, Mänteln etc.

unter Garantie, daß weder der Stoff, noch dessen Farbe irgend eine sichtbare oder nachtheilige Veränderung erleidet. Prospekte gratis. Bestens empfiehlt sich

J. C. Schuler in Stammheim (Zürich),
Chem. Waschanstalt und Kleiderfärberei.